

schönherr

**WIRD ÜBERBRACHT
PER E-MAIL VORAUSS**

An die
Stmk Landesregierung
Abteilung Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz
abteilung13@stmk.gv.at

Hon.Prof. Dr. Christian Schmelz
Rechtsanwalt/Attorney at Law
Partner
T: +43 1 534 37 50127
F: +43 1 534 37 66127
E: c.schmelz@schoenherr.eu

Schönherr Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Schottenring 19
FN 266331 p (HG Wien)
UID ATU 61980967
DVR 0157139

15.02.2019
WIENEN/06003 CS-BSCH

Antragstellerin:

WIEN ENERGIE GmbH
Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien

bevollmächtigte Vertreter
§ 8 Abs 1 RAO
P 130765

schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH

A-1010 Wien, Schottenring 19
T:+43 1 534 37-0 | F:+43 1 534 37-66100

wegen:

Windpark Steinriegel III ("WP STR III");
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß § 5 Abs 1 UVP-G

1-fach
1 Inhaltsverzeichnis (1-fach)
1 Einreichoperat (5-fach)
1 Datenträger (15-fach)

1 Einleitung und Standort

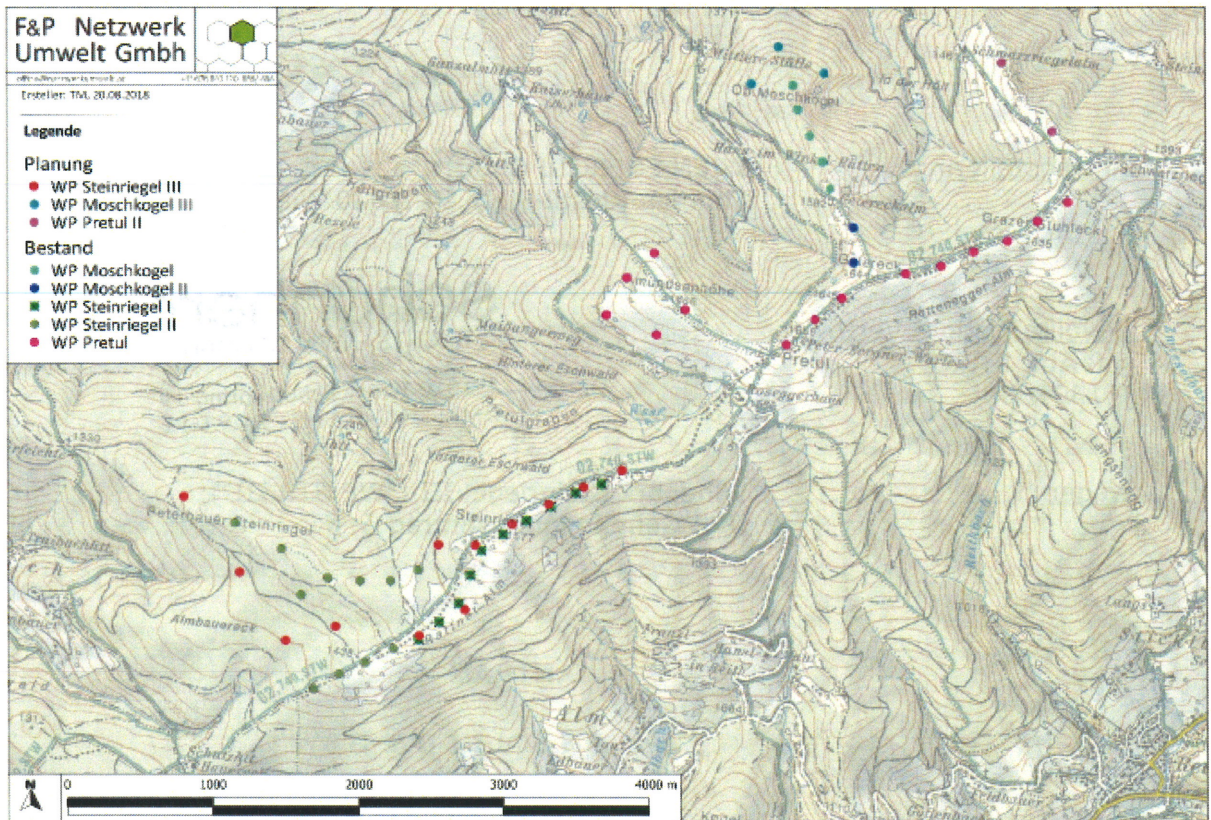
Wir planen die Errichtung und den Betrieb des **Windparks Steinriegel III** (in der Folge kurz: "**WP STR III**"). Zweck des Vorhabens ist die Erzeugung von nachhaltiger Energie.

Das Vorhabensgebiet befindet sich in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Weiz, Steiermark. Betroffene **Standortsgemeinden** sind **Langenwang, Krieglach und Ratten**.

Sämtliche WEA-Standorte befinden sich in der **Vorrangzone** gem § 3 Abs 1 Z 2 SAPRO Wind.¹

Weder die WEA noch sonstige Vorhabensbestandteile befinden sich in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten.

Eine Übersicht über die bestehenden und geplanten Vorhaben kann nachstehender Abbildung entnommen werden:



¹ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.06.2013, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen wird.

In näherer Umgebung zum WP STR III befinden sich derzeit folgende Windparks:

- Windpark Steinriegel I² – 10 WEA mit gesamt 13 MW
- Windpark Steinriegel II – 11 WEA mit gesamt 25,3 MW
- Windpark Petrul – 14 WEA mit gesamt 42,3 MW
- Windpark Moschkogel I + II – gesamt 16,1 MW

Hinzu kommen die sich derzeit in Planung befindlichen Windparks Moschkogel III (3 WEA mit gesamt 6,9 MW) sowie Petrul II (4 WEA mit gesamt 12,8 MW).

2 Überblick über das Vorhaben

Das Vorhaben besteht in einem Repowering des bestehenden Windparks Steinriegel I ("WP STR I") und zugleich einer Erweiterung dieses Windparks und wird – da es in unmittelbarer Nachbarschaft auch den bestehenden Windpark Steinriegel II gibt – künftig die Bezeichnung Windpark Steinriegel III ("WP STR III") tragen.

Das Vorhaben umfasst zunächst den **Abbau** von **10 WEA** des Windparks WP STR I samt Nebenanlagen. Diese Anlagen vom Typ Siemens Bonus 1300/62 haben eine Engpassleistung von **je 1,3 MW**. Die Anlagenteile werden vor Ort in transportable Einheiten geteilt und im Anschluss per LKW abtransportiert.

Sodann umfasst das Vorhaben die **Errichtung** und den Betrieb des WP STR III. Dieser besteht aus **12 WEA zu je 4,3 MW** der Type Siemens SWT-DD-130-4.3-T115. Dies ergibt in Summe eine Engpassleistung von **51,6 MW**. Unter Abzug der 13 MW der abzubauenen Anlagen des STR I ergibt sich eine zusätzliche Engpassleistung gegenüber dem genehmigten Bestand von **38,6 MW**.

Die genannte WEA-Type hat einen Rotordurchmesser von 130 m, eine Nabhöhe von 115 m sowie eine Gesamthöhe von 180 m. Der Fußpunkt der Anlagen liegt durchgehend über 1.300 m Seehöhe. Die genauen Koordinaten der geplanten WEA sind dem Einreichoperat ("Vorhabensbeschreibung" B.01-00) zu entnehmen.

Weitere **Vorhabensbestandteile** sind auch notwendige Nebenanlagen wie Wege, Umladeplatz und Kranstellflächen, Energiekabel- und Kommunikationsleistungen und Eiswarnschilder. Hinzu kommen vorhabensbedingte Rodungen sowie Maßnahmen (insb Ausgleichsmaßnahmen).

Die im WP STR III erzeugte Energie wird über 2 Mittelspannungserdkabel (30 kV) zum neu zu errichtenden Umspannwerk im Raum Krieglach/Langenwang geleitet.

Die **Vorhabensgrenzen** sind in Kapitel 2.4 des Dokuments B.01-00 Vorhabensbeschreibung genau bezeichnet. Elektrotechnisch sind Vorhabensgrenze die Kabelendverschlüsse der Kabelanschlussleitungen im Umspannwerk. Der Kabelendverschluss ist noch Teil des Vorhabens, alle nachgeschalteten (allenfalls zusätzlich erforderlichen) Einrichtungen und Anlagen sind nicht Gegenstand des Vorhabens. Damit endet das Vorhaben an dieser Schnittstelle zum Umspannwerk. Bautechnisch gehören ua auch die temporäre Abfahrtsmöglichkeit über die Autobahnreststation Schwöbing

² Rückbau im Zuge des Vorhabens STR III – siehe Pkt 2.

Süd und der daran anschließende Umladeplatz sowie jene Teile der Zuwegung, bei denen Ertüchtigungen erfolgen, zum Vorhaben.

3 Bezeichnung und Antragstellerin

Das **Vorhaben** trägt die Bezeichnung **Windpark Steinriegel III** (kurz: "WP STR III").

Antragstellerin ist die **WIEN ENERGIE GmbH**.

4 UVP-Pflicht

Anlagen zur Nutzung von Windenergie **über einer Seehöhe von 1.000 m** mit einer elektrischen Gesamtleistung von mindestens **15 MW** oder mit mindestens 10 Konvertern mit einer Nennleistung von mindestens je 0,5 MW unterliegen einer UVP-Pflicht gem **Anhang 1 Z 6 lit b UVP-G**.

Für **Änderungsvorhaben** gelten gemäß § 3a Abs 3 Z 1 UVP-G die halben Schwellenwerte, dem nach **7,5 MW**. Das Repowering des bestehenden Windparks und dessen gleichzeitige Erweiterung sind unseres Erachtens als Änderungsvorhaben zu qualifizieren.

Die 12 Anlagen des Vorhabens STR III liegen durchgehend **über 1.000 m Seehöhe** und haben eine **Gesamtkapazität** – unter Abzug der 13 MW der abzubauenen Anlagen des STR I – von **38,6 MW**. Demnach wird der Tatbestand "Windenergieanlagen" gem Anhang 1 Z 6 lit b UVP-G erfüllt; dies auch dann, ob man das Vorhaben als Neuvorhaben qualifizieren wollte (unseres Erachtens ist es wie gesagt als Änderungsvorhaben zu qualifizieren).

Es besteht daher die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP nach dem vereinfachten Verfahren.

5 Gliederung der Einreichunterlagen

Zur besseren Orientierung stellen wir nachstehend die grundsätzliche Gliederung der Einreichunterlagen dar.

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag (Ordner 1)
- B – Vorhaben (Ordner 1)
- C – Sonstige Unterlagen (Ordner 2)
- D – UVE (Ordner 3)

Das Einreichoperat besteht aus insgesamt **3 Ordnern**. In jedem Ordner befindet sich an oberster Stelle ein **Inhaltsverzeichnis**. Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

- **Ordner 1** enthält im Wesentlichen den vorliegenden UVP-Genehmigungsantrag sowie die **Vorhabensbeschreibung** einschließlich der technischen Beschreibung des Vorhabens.
- **Ordner 2** enthält "**Sonstige Unterlagen**". Diese sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE. Darunter fällt eine Mappe vertraulicher Unterlagen, eine Darstellung des Öffentlichen Interesses, Zustimmungen und Nachweise, Grundlagendaten, ergänzende technische Informationen sowie sonstige menschlich-wirtschaftliche Nutzungsinteressen.
- **Ordner 3** enthält die **UVE** (Umweltverträglichkeitserklärung) einschließlich der Fachberichte. Die UVE dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt.

Die als "**Vertrauliche Unterlagen**" gekennzeichneten Dokumente (Einreichoperat C.01-00) ersuchen wir, von einer allfälligen **Akteneinsicht auszunehmen**.

Wir legen die Unterlagen elektronisch (Datenträger) vor. Der Datenträger befindet sich jeweils im ersten Ordner. Weiters legen wir die Unterlagen in Papierform vor. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Unterlagen elektronisch vollständig vorgelegt werden. Die Papierversionen enthalten den Anhang zum Fachbereich Schall derzeit nicht. Auf Anfrage liefern wir den Anhang zum Fachbereich Schall gerne auch in ausgedruckter Form nach.

Die nachstehende Abbildung zeigt die **Struktur** des Einreichoperats:

Gliederung und Gruppe		Dokumenteninhalt
A - Antrag		Antrag
B - Vorhaben		Inhaltsverzeichnis, Vorhabensbeschreibung, Pläne, Produktbeschreibung der Windkraftanlage
C - Sonstige Unterlagen	Öffentliches Interesse	Begründung des Vorhabens, Energiewirtschaftliche Stellungnahme
	Zustimmungen und Nachweise	Zustimmungen Rechte Dritter
	Grundlagendaten	Verzeichnisse, Standorteignung, Visualisierung, Baugrund, Abfallwirtschaft
	Ergänzende technische Informationen	Ergänzende technische Unterlagen zur Windkraftanlage
	Sonstige menschlich-wirtschaftliche Nutzungsinteressen	Land- und Almwirtschaft; Forstwirtschaft; Jagdwirtschaft
D - Umweltverträglichkeits-erklärung (UVE)	Allgemeines	UVE Zusammenfassung; Klima- und Energiekonzept; Geprüfte alternative Lösungsmöglichkeiten; Einleitung und No-Impact-Statements
	Umweltrelevante Wirkfaktoren	Schall, Schattenwurf, Eisabfall, Verkehr
	UVE-Fachbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Mensch und dessen Lebensräume – Gesundheit und Wohlbefinden: Schall; Schatten; Eisabfall; Umweltmedizin • Mensch und dessen Lebensräume – Sonstige menschliche Nutzungen: Raumordnung; Freizeit und Erholung • Tiere und deren Lebensräume: Naturschutz; Wildökologie • Pflanzen und deren Lebensräume inklusive Waldökologie • Boden • Wasser und Hydrologie • Sach- und Kulturgüter • Landschaft • Luft und Klima

6 Antrag

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen stellen wir den

A n t r a g ,

die Steiermärkische Landesregierung als zuständige Behörde möge uns die UVP-Genehmigung für das Vorhaben Windpark Steinriegel III – so wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in den Einreichunterlagen im Teil B beschrieben – erteilen.

WIEN ENERGIE GmbH